

des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, der Erhöhung der Effektivität und Qualität der Produktion, der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, der Entwicklung der sozialen Einrichtungen im Betrieb sowie der Gewährleistung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Sie nimmt teil an der breiten Entfaltung der —» *sozialistischen Demokratie* und der Einbeziehung der Werktätigen in die Leitung und Planung. Das Hauptbetätigungsfeld der B. ist die Organisation und Führung des —» *sozialistischen Wettbewerbs*. Zur Lösung der betrieblichen und gewerkschaftlichen Aufgaben leistet sie eine zielgerichtete politisch-ideologische Arbeit. Sie fördert die —* *Bewegung t>Sozialistisch arbeiten, lernen und leben*«, unterstützt die gewerkschaftlichen Mitgliederversammlungen, das Streben der Werktätigen nach hoher marxistisch-leninistischer und fachlich-beruflicher Bildung, organisiert die —» *Schulen der sozialistischen Arbeit* und entwickelt ein reges geistig-kulturelles und sportliches Leben. Die B. setzt sich aus Gewerkschaftsgruppen der einzelnen Arbeitsbereiche zusammen. In Betrieben mit mehr als 300 Mitgliedern werden Abteilungsgewerkschaftsorganisationen gebildet und Abteilungsgewerkschaftsleitungen (AGL) gewählt. Das höchste Organ der B. ist die Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung bzw. die Vertrauensleuteversammlung beschließt alle wichtigen Fragen. Sie nimmt Berichte über die Tätigkeit der Betriebsgewerkschaftsleitung entgegen, beschließt den —» *Betriebskollektivvertrag* u. a. betriebliche Dokumente, bestätigt die Stellungnahme der B. zu den Plandokumenten, unterbreitet Maßnahmen zur Durchführung der Beschlüsse des Bundesvorstandes des FDGB und trifft andere wichtige Entscheidungen. Die Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL) wird durch die Mitglieder in direkter

und geheimer Wahl gewählt. Sie vertritt die Gesamtinteressen der Belegschaft und ist den Mitgliedern der B. rechenschaftspflichtig. Sie leitet die gewerkschaftliche Arbeit im Betrieb, organisiert die Verwirklichung der Beschlüsse und Aufgaben, erfaßt alle Vorschläge und setzt sich für ihre Realisierung ein. Sie arbeitet eng mit der Betriebsparteiorganisation der SED, mit der FDJ u. a. gesellschaftlichen Organisationen zusammen. Das Kernstück der Leitungstätigkeit der BGL ist die politisch-ideologische Arbeit, die ständige enge Verbindung und das vertrauensvolle Gespräch mit den Mitgliedern. Die Leitungstätigkeit der BGL stützt sich auf einen breiten Kreis ehrenamtlicher Funktionäre und die Arbeit ihrer Kommissionen. Sie organisiert die Arbeit und die Betreuung der Veteranen des Betriebes. Die BGL vertritt die Werktätigen auch in Arbeitsrechtsfragen, z. B. ist die B. berechtigt, bei der Vorbereitung, beim Abschluß, bei der Änderung oder Auflösung von Arbeitsverträgen sowie bei anderen Personalangelegenheiten mitzuwirken bzw. mitzuentcheiden, und für Kündigung und fristlose Entlassung ist die Zustimmung der BGL notwendig. Die finanzielle Grundlage der B. ist die Betriebsgewerkschaftskasse, deren Mittel aus dem Beitragsrücklauf (40 bis 60 % des Beitragsaufkommens) gebildet und im Interesse der Mitglieder für die gewerkschaftspolitische Arbeit, kulturelle und soziale Zwecke sowie materielle Unterstützungen verwendet werden.

Betriebskollektivvertrag
(BKV): in der DDR seit 1951 jährlich abzuschließende Vereinbarung zwischen dem Betriebsleiter und der Betriebsgewerkschaftsleitung zur aktiven Einbeziehung der Werktätigen in die Leitung und Planung des Betriebes, zur Entfaltung der schöpferischen Initiativen